

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 24.6.2006

Kassenpatienten haben Recht auf Gleichbehandlung in ganz Österreich

Sind Patienten mit denselben gesundheitlichen Problemen den jeweils zuständigen Gebietskrankenkassen unterschiedlich viel wert? Dies Frage warf Volksanwalt Dr. Peter Kostelka in der letzten Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vor der Sommerpause auf. Konkreter Anlassfall: Einer 32-jährigen Wienerin, die an einem angeborenen Herzfehler litt, wurde vor rund einem Jahr eine künstliche Herzklappe eingesetzt. Seitdem muss sie ein lebensnotwendiges Medikament einnehmen, das die Blutgerinnung verdünnt und regelmäßige Kontrollen derselben im Krankenhaus oder Labor notwendig macht. Auf ärztliches Anraten beantragte die Patientin bei der Wr. Gebietskrankenkasse die (einmalige) Finanzierung eines Selbsttestgerätes, mit dem der Test zu Hause durchgeführt werden kann, wurde jedoch aus Kostengründen abgewiesen.

Für Kostelka ist dieses Vorgehen völlig unverständlich, zumal der Selbsttest nicht nur nachgewiesene medizinische Vorteile habe, von Ärzten und Krankenhaus befürwortet werde, sondern auch langfristig billiger komme. In sechs Bundesländern bzw. bei 16 Krankenkassen würden die notwendigen Geräte auch anstandslos bezahlt werden. Die Volksanwaltschaft fordere daher Gleichbehandlung in ganz Österreich: Alle jene Patienten, die aus medizinischen Gründen Geräte zum Blutgerinnungs-Selbstmanagement benötigten, sollten diese auch von der Krankenkasse finanziert erhalten.

Neues vom Eisenstädter Pensionistenheim „Schlosspark“

Um neue Facetten bereichert wurde die Affäre um das Eisenstädter Pensionistenheim „Schlosspark“, die Volksanwalt Kostelka in der ORF-Sendung vom 7.1.2006 dokumentiert hatte. Eine drastische und überfallsartige Gebührenerhöhung, die nicht im Einklang mit den alten Heimverträgen stand, hatte im Vorjahr für Beunruhigung bei zahlreichen Heimbewohnern gesorgt. Zwar kehrte man einige Zeit nach der Fernsehsendung wieder zum ursprünglichen Tarif zurück, allerdings sollen im Frühherbst auch

"Altbewohnern" neue Heimverträge zu schlechteren Konditionen – sie wurden mit höheren Tarifierpassungsklauseln versehen - zur Unterfertigung vorgelegt werden. Volksanwalt Dr. Kostelka warnte all jene, die in den letzten Jahren "günstigere Heimverträge" abgeschlossen hatten, das neu aufgelegte Vertragswerk zu unterschreiben und die ab Oktober um bis zu 72 % verteuerten Rechnungen einzuzahlen. Es sei für ihn schlichtweg unerträglich, Pensionisten auf diese Weise zur Kasse zu bitten. Die Volksanwaltschaft hat deshalb mit dem Sozialministerium Kontakt aufgenommen und sichergestellt, dass jenen Bewohnern, denen im Herbst wegen Entgeltstreitigkeiten die Kündigung angedroht werden sollte, Rechtsschutz gewährt wird. Darüber hinaus können betroffene Heiminsassen ihre Verträge auch bei der Volksanwaltschaft kostenlos überprüfen lassen.

Pensionisten können Schulbus benützen

Ein Erfolg konnte für jene älteren Bürger der kleinen steirischen Landgemeinde Etmüßl erzielt werden, die über kein eigenes Auto verfügen. Da Etmüßl nicht mehr an das Liniennetz eines öffentlichen Verkehrsmittels angeschlossen ist, mussten diese Menschen früher jeweils Verwandte oder Bekannte ersuchen, sie in den nächsten größeren Ort mit öffentlicher Verkehrsanbindung mitzunehmen. Die von Volksanwalt Kostelka in der Ausstrahlung vom 15.10.2005 aufgezeigte simple Lösung, die Senioren einfach mit dem an Schultagen verkehrenden Schulbus mitzunehmen, wurde nunmehr im Zusammenwirken mit der Finanzlandesdirektion Steiermark, dem Busunternehmen und der Gemeinde Etmüßl realisiert. Da sich jedoch viele Menschen in ganz Österreich in einer ähnlichen Situation befinden, unterstützt die Volksanwaltschaft eine entsprechende Gesetzesinitiative, die eine bundesweite Lösung des Problems ermöglichen soll.